

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0963/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	18.05.2018
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Erneuerung von Bushaltestellen 2018			
<ol style="list-style-type: none"> 1. Vaalser Straße, Haltestelle "Venskyhäuschen" stadteinwärts 2. Halifaxstraße, Haltestelle "Halifaxstraße" stadtauswärts 3. Halifaxstraße, Haltestelle "Muffet" stadtauswärts 4. Neuhausstraße, Haltestelle "Trierer Platz" stadtauswärts 			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
20.06.2018	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung	
05.07.2018	Mobilitätsausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte empfiehlt dem Mobilitätsausschuss, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen zu beschließen:

1. Vaalser Straße, Haltestelle "Venskyhäuschen" stadteinwärts
2. Halifaxstraße, Haltestelle „Halifaxstraße“ stadtauswärts
3. Halifaxstraße, Haltestelle „Muffet“ stadtauswärts
4. Neuhausstraße, Haltestelle „Trierer Platz“ stadtauswärts

Der Mobilitätsausschuss beschließt, die Erneuerung der Fahrbahnen an folgenden Bushaltestellen durchzuführen:

1. Vaalser Straße, Haltestelle "Venskyhäuschen" stadteinwärts
2. Halifaxstraße, Haltestelle „Halifaxstraße“ stadtauswärts
3. Halifaxstraße, Haltestelle „Muffet“ stadtauswärts
4. Neuhausstraße, Haltestelle „Trierer Platz“ stadtauswärts

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 „Erneuerung Bushaltestellen –J-“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0		
Auszahlungen	100.000	100.000	300.000	300.000		
Ergebnis	100.000	100.000	300.000	300.000		
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Erläuterungen:

Erneuerung von Bushaltestellen 2018

1. Vaalser Straße, Haltestelle "Venskyhäuschen" stadteinwärts
2. Halifaxstraße, Haltestelle „Halifaxstraße“ stadtauswärts
3. Halifaxstraße, Haltestelle „Muffet“ stadtauswärts
4. Neuhausstraße, Haltestelle „Trierer Platz“ stadtauswärts

Die vorgenannten Bushaltestellen haben zur Zeit in den Halte- bzw. Fahrbereichen der Busse Oberflächen aus Asphalt. Diese Bereiche weisen erhebliche Schäden in Form von stark ausgefahrenen Spurrinnen und Verformungen auf, verursacht durch die hohen Radlasten und die extrem großen Schubbeanspruchungen bei Brems- und Anfahrvorgängen des Busverkehrs.

Zur Erneuerung der Busfahrbahnen ist daher beabsichtigt, diese Bereiche mit Fließbeton zu befestigen, um eine erhöhte Tragfähigkeit zu erreichen und gleichzeitig Spurrinnen und Fahrbahnverformungen längerfristig zu unterbinden. In den Anschlussbereichen vor und hinter den neu herzustellenden Betonflächen wird, wo erforderlich, die vorhandene Asphaltdecke ergänzt bzw. angepasst.

Die Bauzeit für alle Busfahrbahn-Halteflächen beträgt ca. 60 Arbeitstage. Es ist geplant, die Bauarbeiten im Sommer/ Herbst 2018 durchzuführen und noch vor der Winterperiode abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umbaukosten für die aufgeführten Bushaltestellen und Busspuren im Stadtgebiet Aachen belaufen sich auf 68.000,00 €. Die Kosten sind Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Aachen. Unter dem investiven PSP-Element 5-120102-800-00400-300-1 " Erneuerung Bushaltestellen -J-", Sachkonto 78520000 „Tiefbaumaßnahmen“ stehen entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 68.000 € zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verfügung, müssen jedoch noch freigegeben werden.

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen nicht der Beitragspflicht gemäß § 8 KAG NW in Verbindung mit der städtischen Beitragssatzung.